

**Aufhebung des Bebauungsplanes Kleinsiedlung, Flur-Nr. 442, in Wörth vom
28.04.1954**

BEGRÜNDUNG

Das Gebiet ist mittlerweile bebaut, so dass lediglich eine maßvolle Verdichtung in Betracht kommt. Für diese ist der Bebauungsplan jedoch äußerst unzweckmäßig. Vielmehr lässt sich eine geordnete bauliche Entwicklung besser im Vollzug des § 34 BauGB erreichen.

Hörlkofen, den 27.07.2026

Thomas Gneißl
Erster Bürgermeister

